

Jens Iversen  
Stralsunder Kehre 6b  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel.: 04193-969907  
Fax: 04193-9036946  
Mobil: 0162-2161013  
E-Mail: [Jens.Iversen@t-online.de](mailto:Jens.Iversen@t-online.de)  
2. November 2023

**REWE-Ansiedlung auf der „Dello“-Fläche  
Änderungsanträge der BFB für den Aufstellungsbeschluss gem. VO/2023/241  
im POMA am 6. November 2023**

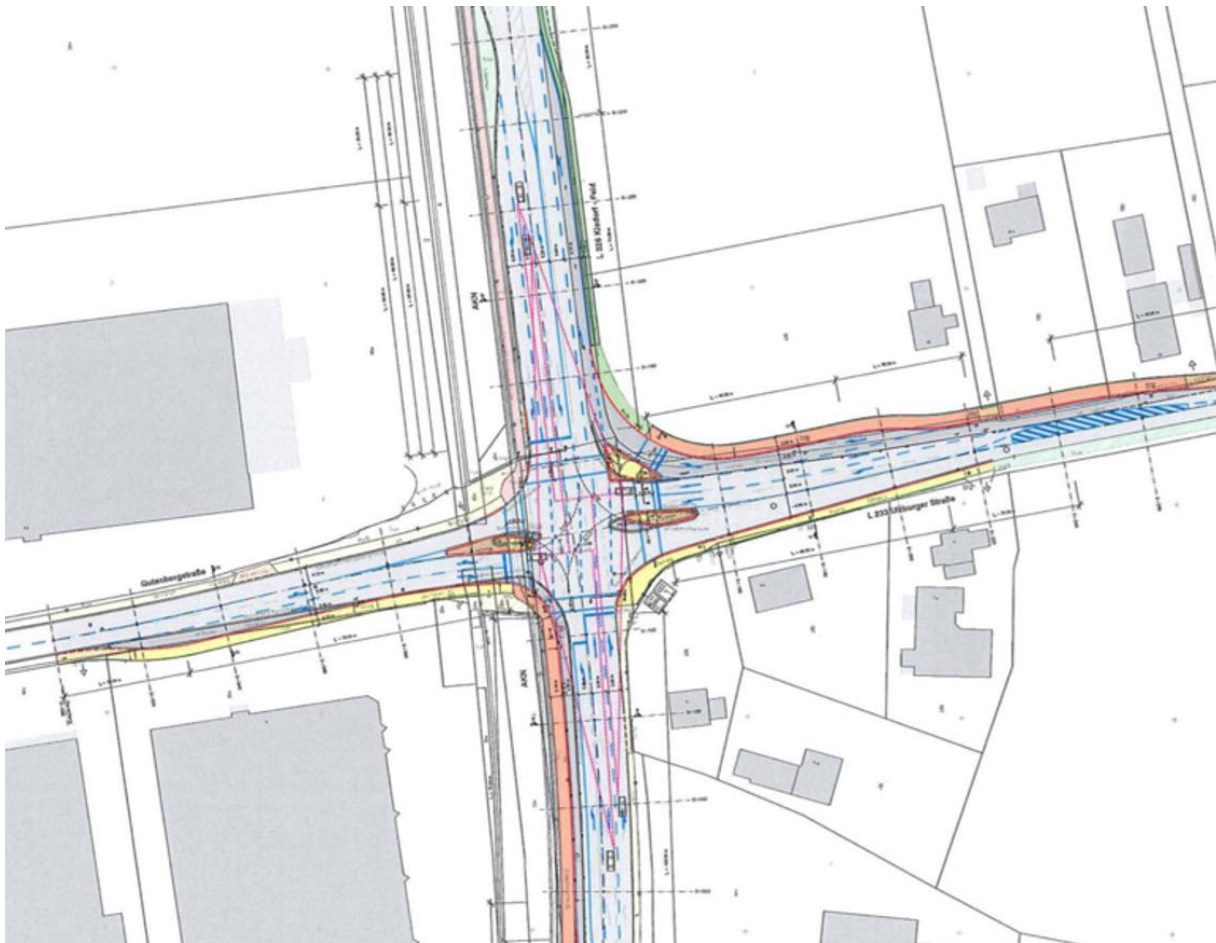
1. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit Vereinbarung über die gesamte Kostenübernahme des Verfahrens, in diesem Fall auch incl. der verwaltungsinternen Kosten.
2. Bei Zustandekommen der Ansiedlung, Verkauf der nicht für REWE benötigten „Gewerbefläche“ durch den Grundstücksinhaber May & Co. an die Gemeinde
3. Das Planungsziel „Gesamtörtliche Einzelhandelsauswirkungsanalyse inkl. der Nachbargemeinden“ im Entwurf des Aufstellungsbeschlusses soll so gefasst werden, das aus diesem klar hervorgeht, dass im Endergebnis das von der Politik nicht gewollte Beschluss zu einem Einzelhandelskonzept nicht „durch die Hintertür“ erfolgt. Entweder das Ansiedlungsprojekt ist nach der Analyse der gesamtörtlichen Auswirkungen genehmigungsfähig oder eben auch nicht. Ein Beschluss zu einem Einzelhandelsgutachten soll nicht erfolgen.
4. Bei Zustandekommen der Ansiedlung vertragliche Vereinbarung mit REWE zu folgenden Punkten:
  - a. Beibehaltung des Verkaufsstandortes „Schulstraße“ für mindestens 15 Jahre, sollten dem Ansprüche aus Mietverträgen entgegenstehen, ist hierzu eine Einigung herbeizuführen,
  - b. Beibehaltung des Verkaufsstandortes „Rhen“ für mindestens 15 Jahre, sollten dem Ansprüche aus Mietverträgen entgegenstehen, ist hierzu eine Einigung herbeizuführen.
5. Verbindliche Festsetzungen im Aufstellungsbeschluss, die über die Verwaltungsvorlage hinaus relevant sind:
  - a. Ausweisung von Photovoltaik-Flächen als Dach/Regenschutz der vorgesehenen 130 Parkplätze
  - b. Ausweisung von über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Anzahl von E-Ladesäulen (Schnellladesäulen)

6. Knotenpunkt Gutenbergstraße/Hamburger Straße/Ulzburger Straße/Kisdorf Feld:
- a. Schon im Ansiedlungsverfahren REWE LOG 24 wurde festgestellt, dass der Knotenpunkt für die vorhandenen und weiter zu erwartenden Verkehre nicht mehr leistungsfähig genug ist. Mit REWE wurde eine finanzielle Ablösevereinbarung getroffen, die von REWE eingelöst wurde, ohne dass die Gemeinde Verbesserungen am Knotenpunkt vorgenommen hat.

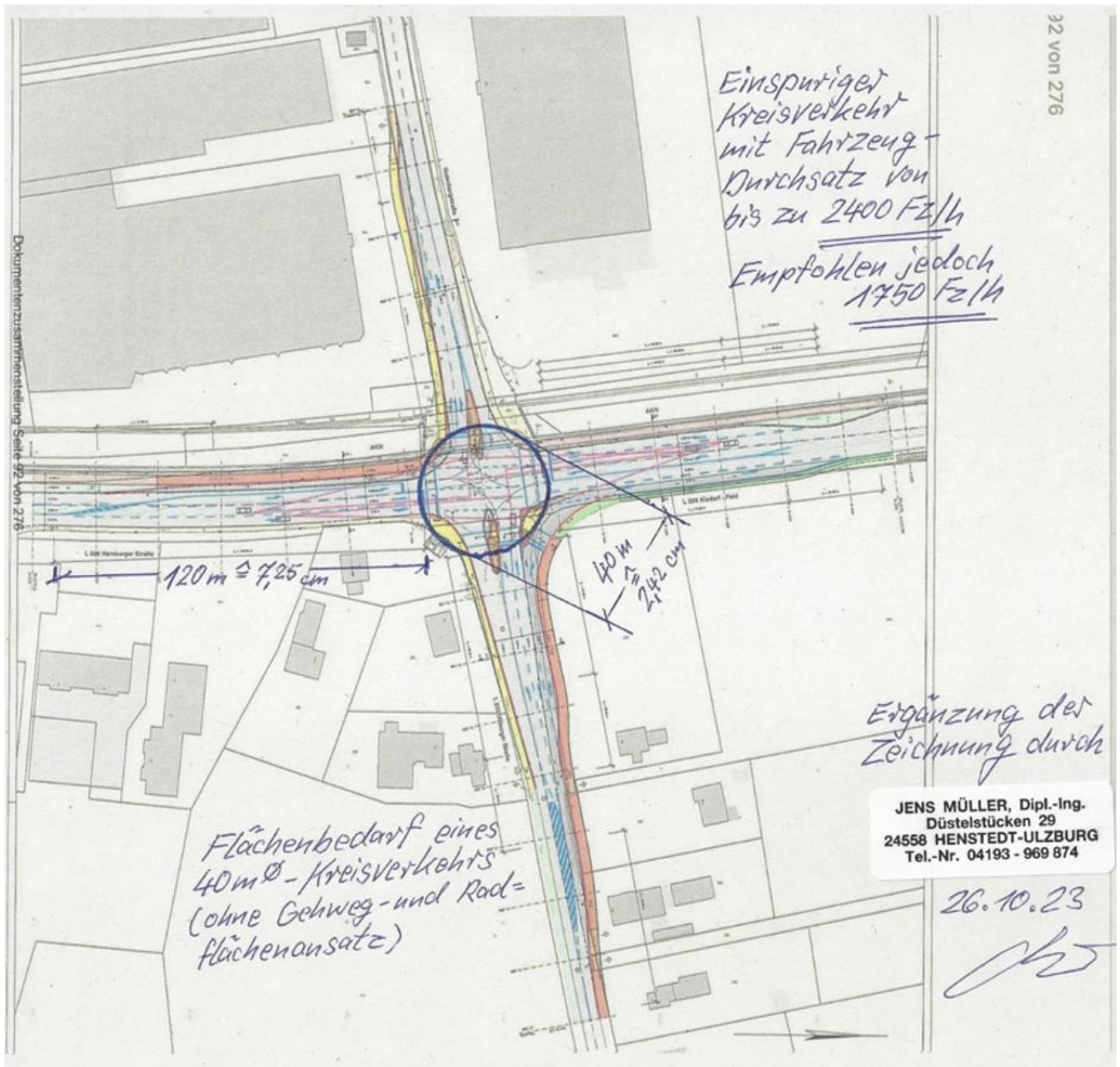
Analyseverkehrsbelastungen  
Verkehrserhebungen



- b. Sollte sich im jetzt geplanten Ansiedlungsverfahren herausstellen, dass der Knotenpunkt in der Folge der Ansiedlung unabdingbar ertüchtigt werden muss, beantragt die BFB-Fraktion neben der im Ansiedlungsverfahren REWE LOG 24 vorgeschlagene Variante auch eine Kreisverkehrslösung an dem Standort zu untersuchen.



# Bürger für Bürger Henstedt Ulzburg



Mit freundlichem Gruß

Jens Iversen  
BFB-Fraktionsvorsitzender